



## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rauner eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 12 Stadträte und 4 sachkundige Einwohner anwesend. Damit ist der Stadtentwicklungsausschuss beschlussfähig.

### **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **4. Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen**

Herr Hofmeister verweist auf die Niederschrift vom 05.07.2021 und der darin enthaltenen Forderung (s. 9), vor Beginn neuer Baumaßnahmen andere Straßenzüge fertig zu stellen. Als Beispiele werden die Friedrichstraße und der Rosalskyweg benannt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2021 wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Stadträte sowie 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der sachkundigen Einwohner bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2021 wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der Stadträte sowie 4 Ja-Stimmen der sachkundigen Einwohner bestätigt.

### **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau" Gemarkung Boraus - Durchführungsvertrag**

Herr Bischoff erläutert den zu fassenden Beschluss.

Herr Rauner klärt auf, dass es sich bei der SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG um eine Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG handelt.

#### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels dem vorgelegten Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 12	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0

### **6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösau" Gemarkung Boraus - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Bischoff verweist auf die Beschlussfassung vom Februar 2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Nun sind die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen.

Auf Nachfrage zum Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates wird darauf verwiesen, dass der Ortschaftsrat Boraus erst am kommenden Mittwoch tagt.

Herr Rauner fordert, dass dies zukünftig in anderer Reihenfolge geplant werden soll und der Ausschuss erst nach Vorliegen der Meinung des Ortschaftsrates berät. Das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates ist dem Stadtrat vorzulegen.

#### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen,
2. den Bebauungsplan Nr. 36 „Photovoltaikanlage im Kiestagebau Lösaus“ in der Gemarkung Borau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Grünordnungsplan (Teil C) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0

#### **7. Bebauungsplan Nr. 43 Wohngebiet „Leipziger Straße/ Lassalleweg“.; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Wolter erfragt durch wen die Fläche erschlossen wird.  
Laut Herrn Bischoff ist bisher kein Investor gefunden.

Herr Stehr bezieht sich auf die Geruchsimmissionen durch Tönnies und fragt, ob die potentiellen Grundstückskäufer darauf hingewiesen werden.  
Dazu meint Herr Liebold, dass entsprechend einer Geruchsrasterbegehung keine Überschreitungen festgestellt wurden.

Herr Wanzke stellt die Aussage in Frage da die Geruchsrasterbegehung viele Jahre zurückliegt und sich dieses Unternehmen auch vergrößert hat. Die Käufer sollten in geeigneter Form darauf hingewiesen werden.

Weiter weist Herr Wanzke auf eine Unstimmigkeit in den Unterlagen zu Schotterflächen hin. Auf S. 23 sind Schotterflächen nicht zulässig, jedoch besteht ein Widerspruch zu Aussagen auf S. 19.

Herr Schmoranzer möchte wissen, weshalb kein städtisches Büro mit der Planung beauftragt ist.

Es wurden drei Planungsbüro zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Davon waren zwei aus Weißenfels. Das dritte Büro aus Naumburg hat das günstigste Angebot vorgelegt.

Herr Ziegler bittet um Auskunft zum Bodenrichtwert.

Die genaue Benennung des Bodenrichtwertes ist schwierig, da noch keine Erschließung erfolgt ist. Es ist der Verwaltung bekannt, dass Grundstücke in diesem Gebiet zwischen 50-100 €/ m<sup>2</sup> verkauft wurden.

Herr Liebold beantwortet die Frage von Herrn Wanzke damit, dass Schotter-Vorgärten im textlichen Teil untersagt sind. Die Aussage auf S. 19 bezieht sich auf die Grundflächenzahl.

#### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 Wohngebiet „Leipziger Straße/ Lassalleweg“ mit geänderten Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung wird gebilligt. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltung: 2
Sachkundige Einwohner	dafür: 4	dagegen: 0	Enthaltung: 0

## **8. Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Änderung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Biomassefeuerungsanlage und einer Biogasaufbereitungsanlage am Kompostwerk Weißenfels**

Frau Funke führt zur Thematik aus. Aus rechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Herr Schmoranzer möchte wissen, ob sich die Geruchsbelästigung in der Nähe des Wohngebietes weiter erhöht.

Herr Bräuer von der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH führt aus, dass in den vergangenen Jahren lediglich eine Anzeige zur Geruchsbelästigung eingegangen ist. Hierbei stellte sich heraus, dass ein Landwirt Dünger auf die Felder gebracht hatte.

Vom Kompostwerk gehen seit der Einhausung des Bioabfalles kaum Geruchsbelästigungen aus. Weiterhin wird das bestehende Geruchsgutachten fortgeschrieben und ist daher auch überwacht.

Der Netzbetreiber die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH wird veranlasst eine Biogaseinspeiseanlage zu errichten, erläutert Herr Günther. Dies wird sich unter Umständen auf die Netznutzungsentgelte für Gaskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenfels auswirken. Dies sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Herr Klitzschmüller fragt, ob die vorhandenen Abfälle ausreichen oder von weiteren landwirtschaftlichen Flächen Erzeugnisse beschafft werden müssen.

Dazu stellt Herr Bräuer klar, dass es sich nicht um eine Erweiterung der Anlage handelt. Es soll lediglich das CO<sub>2</sub> gefiltert und eingespeist werden. Für die Erweiterung der Kapazitäten wäre ein gesondertes Verfahren notwendig, welches momentan nicht angestrebt wird.

Herr Günther verweist auf das angestrebte Verbrennungsverbot von Grünschnitt und damit einhergehend mehr Grünschnitt-Abfällen für das Kompostwerk. Eine Erweiterung der Kapazität ist daher denkbar.

Dem widerspricht Herr Bräuer, da Grünschnitt den kleineren Teil der Abfälle ausmacht. Grünschnitt wird neben Weißenfels auch am Standort Nißma kompostiert. In den letzten Jahren wurde die bisherige Grenze von 30T der Gesamtabfälle nicht erreicht, sodass auch für den ggf. weiteren anfallenden Grünschnitt Kapazität besteht.

Frau Schlegel bittet um Auskunft, wann mit Inbetriebnahme der Anlage zu rechnen ist.

Es wird ausgeführt, dass Mitte 2024 mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr Patzschke greift den Hinweis von Herrn Günther auf und stellt fest, dass die Abfallwirtschaft damit Einnahmen generiert und gleichzeitig die Kunden der Stadtwerke belastet werden könnten.

Das Kompostwerk finanziert sich über die Abfallgebühren, stellt Herr Bräuer fest. Es wurde diese Entscheidung getroffen, um die Kunden der Abfallwirtschaft besser zu stellen.

### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Biomassenfeuerungsanlage (BMFA) und einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) zur wesentlichen Änderung einer Anlage am Kompostwerk Weißenfels zu beschließen:

Aus Sicht der Stadt Weißenfels wird dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §

35 BauGB zu den geplanten Änderungen /Erweiterungen des Kompostwerkes Weißenfels am Standort Johann-Reis-Str. 21, erteilt.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 6	dagegen: 2	Enthaltung: 4
Sachkundige Einwohner	dafür: 0	dagegen: 3	Enthaltung: 1

## **9. Antrag Stadtrat Danny Schilling Einrichten einer Tempo-30-Zone**

Herr Schilling begründet seinen Antrag und macht auf die Ansammlung gemeinnütziger Einrichtungen in diesem Bereich aufmerksam. Weiter teilt er mit, welche Bemühungen im Vorfeld stattfanden und dennoch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte.

Dazu führt Herr Arning aus, dass er keine rechtliche Grundlage zum Einrichten einer Tempo-30-Zone hat. Das rückwärts Einfahren in das Grundstück hätte der Burgenlandkreis bei der Standortsuche für den Rettungsdienst beachten müssen.

Frau Schlegel kann die Argumentation der Verwaltung nicht nachvollziehen. Der Hinweis in Richtung Burgenlandkreis ist ebenfalls fraglich.

Im Bundes- und Landesrecht sind Einrichtungen festgelegt, an denen die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 möglich ist, erklärt Herr Arning. Im dargestellten Sachverhalt kann dies keine Anwendung finden, sodass es einer rechtlichen Grundlage mangelt.

Herr Günther plädiert für eine befristete Geschwindigkeitsbegrenzung, bis der Burgenlandkreis eine Lösung zur Problematik mit der Einfahrt gefunden hat. Eine negative Diskussion mit dem Landkreis ist nicht erstrebenswert.

Herr Arning erläutert weiter, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht das Problem des Einfahrens löst. Es können erneut Gespräche mit dem Landkreis, welcher an dieser Stelle nur Mieter ist, gesucht werden.

Herr Schilling kritisiert die Haltung der Verwaltung zu diesem Thema und fordert eine genaue Prüfung des Sachverhaltes, um sich der Gefahrensituation bewusst zu werden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf den Antrag nicht abzustimmen, da die Beauftragung zur Prüfung ins Leere läuft. Die Prüfung erfolgte bereits in der Stellungnahme der Verwaltung.

## **10. Antrag Fraktion DIE LINKE- Die PARTEI Wiederherstellung des durchgängigen Fußweges Seumestraße (südlich) zwischen Otto-Schlag-Straße und Hardenberg Straße**

Herr Klitzschmüller erläutert den Antrag zur Wiederherstellung eines Fußweges in der Seumestraße. Der vorhandene Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite ist marode und die Absenkung, beispielsweise an der Fichtestraße, fehlt. Die älteren Anwohner nehmen daher den kürzeren Weg entlang der Straße, um zum Einkaufsmarkt zu gelangen. Der Hinweis der Verwaltung, dass der Markt voraussichtlich schließt, kann nicht hingenommen werden. Besser sollte alles unternommen werden, um dies zu verhindern.

Herr Bischoff stellt fest, dass die „Wiederherstellung“ nicht möglich ist, da es an dieser Stelle nie einen Gehweg gab. Die für die Errichtung eines Gehweges benötigten Grundstücke sind nicht im Eigentum der Stadt Weißenfels. Sollte der Stadtrat den Beschluss zur Errichtung der Gehwege fassen, wird die Stadt zunächst die Grundstückskäufe angehen und daran anschließend die Maßnahme ausführen. Die Kosten für den Weg sind derzeit schwer zu schätzen, da die Forderungen zu den Grundstücksverkäufen nicht bekannt sind.

Frau Scheunpflug verweist darauf, dass in vielen Bereichen der Kernstadt die Gehwege maroder oder gar nicht vorhanden sind. In der Seumestraße wird jedoch ein Gehweg angeboten, welcher über Absenkungen bis zum NP-Markt verfügt. Die Anwohner sind geeignet darauf hinzuweisen.

Dazu meint Herr Klitzschmüller, dass niemand die Straßenquerungen auf sich nimmt. Die Absenkungen haben mehr eine Alibi-Funktion. Gern kann Frau Scheunpflug, mit den älteren Bewohnern den Kontakt suchen und den Umweg erläutern.

Herr Günther macht deutlich, dass ebenfalls die Nutzung des Gehweges entlang des dortigen Pflegeheimes möglich ist. Niemand ist gezwungen auf der Straße entlang zu laufen. Zur Idee der Errichtung des Gehweges meint er, dass aufgrund des Eigenheimes vor dem NP-Markt kein durchgängiger Fußweg möglich ist.

### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen: Die Wiederherstellung des durchgängigen Fußweges an der Seume Straße (südlich) zwischen der Otto-Schlag-Straße und der Hardenberg Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung des Fußweges einzuleiten und dem Stadtrat zu berichten.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 1	dagegen: 9	Enthaltung: 2
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 3	Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag nicht empfohlen.

Nach der Abstimmung verweist Herr Günther bezugnehmend auf eine Beantwortung auf die Dienstanweisung zur Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Diese sollte im Hinblick auf den Zustand des Gehweges herangezogen und im nächsten Ausschuss beraten werden.

Herr Klitzschmüller verwarft sich gegen die entstehende Heiterkeit. In dieser Angelegenheit ist es nicht angebracht und er wünscht einen Vermerk in der Niederschrift.

## **11. Antrag Stadträte Eric Stehr und Heidi Föhre Planung und Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage**

Herr Stehr begründet den gemeinsam mit Frau Föhre eingebrachten Antrag. Den Anstoß dazu brachte die Anfrage eines Bürgers. Die Standortauswahl sollte dabei nicht vorrangig besprochen werden.

Frau Schlegel bittet um Auskunft wer die Kosten dafür tragen soll. Eine derartige Anlage und auch Spielplätze sind ebenso in den Ortschaften wünschenswert.

Laut Herrn Stehr sollte die Verwaltung prüfen, ob Fördermittel akquiriert werden können bzw. die bewilligten Mittel für den Ausbau des Spielplatzes am Hirsemannplatz dafür genutzt werden können.

Herr Bischoff führt zu bewilligten Fördermitteln aus, mit denen ein Inklusionsspielplatz in der Neustadt und ein Spielplatz in der Ortschaft Langendorf entstehen. Ob eine weitere Förderung möglich ist, ist zu prüfen.

Herr Günther hinterfragt, wie viele Personen diese Anlage später tatsächlich nutzen würden. Mit Sicht auf die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten ist dies abzuwägen.

Dazu ergänzt Herr Stehr, dass mittlerweile mehrere Personen auf ihn zugekommen sind und diese Anlage nutzen würden. Wenn genaue Daten notwendig sind, ist eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

### Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgendes zu beschließen:

Im Bereich der Stadt Weißenfels soll eine Outdoor-Fitnessanlage errichtet werden, um Jung und Alt die Möglichkeit zu bieten, sich kostenlos sportlich zu betätigen. Im Anhang befindliche Standortvorschläge sollen priorisiert untersucht werden.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 1	dagegen: 7	Enthaltung: 4
Sachkundige Einwohner	dafür: 1	dagegen: 1	Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag nicht empfohlen.

## **12. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Zuwegung öffentliche Fläche Lehmberg
- Sitzmöglichkeiten Sowjetischer Ehrenfriedhof
- Kehrmaschine Innenstadt
- Wiederherstellung Fußweg Seumestraße (zum Antrag)
- Verfahrensweise Zulassung von Baugebieten
- Nutzungsmöglichkeiten städtischer Immobilien
- Zustand der Wege zum Freibad Langendorf

Herr Wanzke teilt mit, dass es erneut Probleme mit der Straßenreinigung in Nebenstraßen der Leopold-Kell-Straße gab. Es wird gar nicht gereinigt oder auch zu zeitig, sodass nicht alle Fahrzeuge woanders geparkt werden konnten.

Der Unmut entsteht, da es in den großen Hauptstraßen um das Gebiet herum besser durchgeführt wird.

Herr Klitzschmüller verweist auf die beigefügte Liste zur AF 158/2021/1 von Herrn Kabisch-Böhme zur Nutzung städtischer Gebäude.

In der Liste sind Maßnahmen enthalten, welche ihm nicht bekannt sind. Dies sollte im Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat thematisiert werden. Der Stadtrat sollte Priorisierungen vornehmen.

Herr Bischoff erläutert, dass in dieser Liste ausschließlich Maßnahmen enthalten sind, welche mit dem Haushaltsplan in den folgenden Jahren beschlossen wurden. Auf Seite 3 sind Maßnahmen zu finden, welche derzeit weder personell noch zeitlich untersetzt sind.

Herr Patzschke meint dazu, dass die Maßnahmenliste eindeutig ist und alle Maßnahmen im Haushaltsplan verankert sind. Aus seiner Sicht besteht keinerlei Diskussionsbedarf.

Dem widerspricht Herr Klitzschmüller, dass der Bahnhof ohne Zustimmung der Stadträte in dieser Liste auftaucht. Weiter ist die Bibliothek nicht zu finden. Diese Feststellungen sind zu hinterfragen.

Herr Bischoff führt aus, dass der Bahnhof durch die Beantragung von Fördermitteln durch das Amt für Wirtschaftsförderung in dieser Liste aufgenommen wurde.

Auf die Nachfrage von Herrn Rauner, weshalb der Stadtrat davon keine Kenntnis hat, meint Herr Bischoff, dass oftmals von der Entwicklung des Bahnhofes und Akquirieren von Fördermitteln durch die Verwaltung gesprochen wurde. Diesen Forderungen ist die Verwaltung nachgegangen.

Herrn Klitzschmüller zeigt die vorangegangene Diskussion, dass es sehr wohl notwendig ist über die Liste separat zu beraten. Es ist dabei festzulegen, ob der Stadtrat weiter hinter diesen Vorhaben steht oder mittlerweile eine andere Meinung hat.

Der Vorsitzende wird die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

### **13. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Bischoff informiert, dass seit Juli in der Sommerpause ungefähr 50 Anfragen beantwortet werden mussten. Er bittet die Stadträte darum, über das Stellen von Anfragen insoweit nachzudenken, ob nicht einige Angelegenheiten auf schnellem Weg am Telefon zu klären sind.

Herr Klitzschmüller weist daraufhin, dass in der Fanny-Tarnow-Siedlung Verkehrshindernisse zur Einschränkung der Fahrbahnbreite aufgestellt wurden. Er möchte den Grund wissen und wer dies genehmigt hat.

Dazu meint Herr Bischoff, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und dies sicher der Geschwindigkeitsreduzierung dienen soll. Eine schriftliche Beantwortung wird zugesichert.

Manfred Rauner  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin